



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT

LÄRMAKTIONSPLANUNG IN RHEINLAND-PFALZ STAND MÄRZ 2016

Sabine Augustin-Gohlke

Umsetzung der LAP in RLP

- Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung liegt bei den Verbandsgemeinden, den verbandsgemeindefreien Gemeinden sowie den Städten
- LfU ist benannte Stelle für Mitteilungen nach § 47c Abs. 5 u. 6 sowie nach § 47d Abs. 7 BImSchG
- Bisher keine inhaltliche Qualitätssicherung durch LfU
- Bei offensichtlich gravierenden Mängeln (bspw. Zusammenfassungen > 10 Seiten, fehlende Angaben nach Anhang V EU-Umgebungslärmrichtlinie) Rückmeldung an Kommune

Unterstützung des Landes in der Lärmaktionsplanung

- Bereitstellung der Strategischen Lärmkarten (2007, 2012 und auch 2017)
- Bereitstellung von Informationen auf www.umgebungslaerm.rlp.de (u.a. Informations- und Vorschriftensammlung)
- Aufbau eines E-Mailverteilers zur zeitnahen Weiterleitung von Informationen zur EU-Umgebungslärmrichtlinie
- Veröffentlichung Muster-Lärmaktionsplan sowie Handlungsempfehlung zur Lärmaktionsplanung
- Beratung der Kommunen bei Fragen zur LAP

Meldung und Veröffentlichung der Lärmaktionspläne



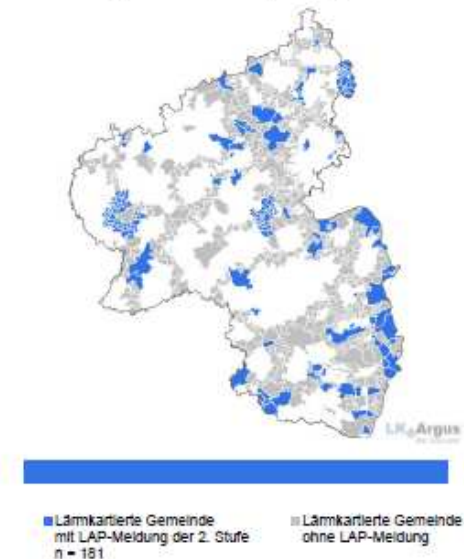
- **Ablauf**
 - Lärmaktionsplanpflichtige Kommune meldet LAP dem LfU
 - LfU meldet im halbjährlichen Rhythmus die gesammelten LAP's an das UBA als benannter Stelle
 - UBA meldet LAP's des Bundesgebietes an die Europäische Kommission
 - Veröffentlichung auf der Plattform der Europäische Kommission: <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise>
- **Probleme**
 - Ortsgemeinden statt Verbandsgemeinden auf EU-Portal
 - Fusionierung der Verbandsgemeinden
 - Aktualität

Stand in der Lärmaktionsplanung (24.11.2015)



- 31 vollständige LAP's
 - 3 LAP's im Entwurf
 - 20 Meldungen, dass Beginn/Abschluss der Lärmaktionsplanung offen sei
 - 9 Fehlanzeigen
- ⇒ Knapp 150 Kommunen haben noch keinen Lärmaktionsplan bzw. Fehlanzeige aufgrund fehlender Betroffenheiten gemeldet
- ⇒ Im bundesweiten Vergleich im hinteren Viertel
- ⇒ Auch knapp zwei Jahre nach Fristende werden noch Lärmaktionspläne gemeldet

Verbreitung der Lärmaktionsplanung



Quelle: Lärmbilanz 2015, UBA



Maßnahmen in der LAP Verbandsgemeinden

- Nennung allgemeiner Maßnahmen, es mangelt jedoch an der tatsächlichen Umsetzung (Kosten?)
 - Stärkung ÖPNV
 - Instandhaltung Fahrbahnoberflächen
 - Ortsumgehungen
 - Schaffung Fahrrad- und Fußwege
 - Schallschutzwände
- Fokussierung auf wenige (kostengünstige) Maßnahmen
 - Tempo 30
 - Ruhige Gebiete (Einzelfälle)
- Geförderte Maßnahmen
 - Raumakustik

Maßnahmen in der LAP Städte und Ballungsräume

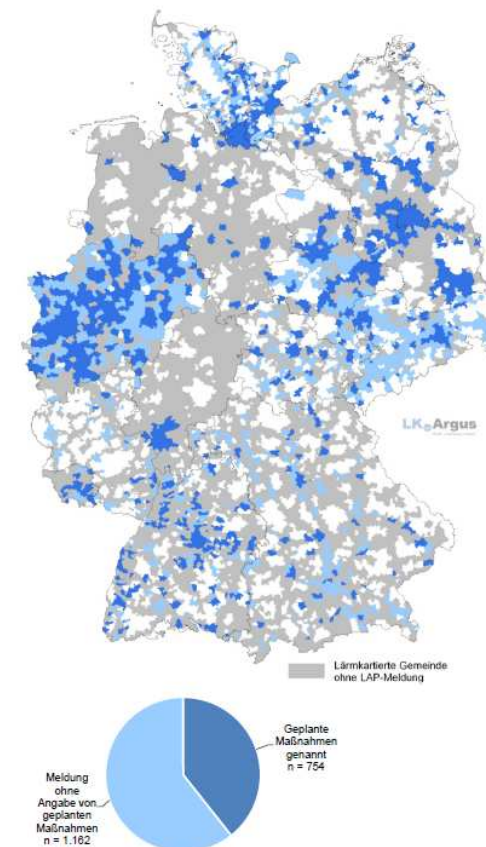
- Lärmaktionsplanung und Maßnahmenpakete generell umfangreicher und konkreter als in Verbandsgemeinden
 - Ausweisung Ruhiger Gebiete
 - Fahrbahnsanierungen
 - Geschwindigkeitsreduzierungen
 - Verstetigung des Verkehrsflusses
 - Optimierung des ÖPNV
 - Förderung des Radverkehrs/des Fußgängerverkehrs
 - Parkraummanagement
 - Carsharing
 - Bündelung und Verlagerung von Fahrzeugen

Maßnahmen in der LAP Bundesvergleich



- Es werden nur in einem geringen Teil der Lärmaktionspläne tatsächlich geplante Maßnahmen genannt
- In anderen Bundesländern ist der Anteil an LAP mit tatsächlichen geplanten Maßnahmen deutlich höher

Abbildung 28: Gemeinden mit einer LAP-Maßnahmenplanung laut Meldung zur Lärmaktionsplanung



Meldungen bis zum Stichtag 01.01.2015, n = 1.916

Quelle: Lärmbilanz 2015, UBA

Ausblick

- Strategische Lärmkartierung außerhalb der Ballungsräume
 - Angebot vom Land zur erneuten Kartierung
 - Qualitätssicherung der Eingangsdaten
 - Mitarbeit der Kommunen aufgrund der einschlägigen Ortskenntnis notwendig!**
 - Aktualisierte Grundlage für Lärmaktionsplanung
- Lärmaktionsplanung sollte ein fortlaufender Prozess sein und nicht nur auf gesetzliche Fristen reduziert werden
 - ⇒ Es ist „immer noch“ sinnvoll und notwendig, eine Lärmaktionsplanung durchzuführen
 - ⇒ Mit dem Muster-LAP und den aktuellen Entscheidungen zu Tempo 30 ist der Weg frei für eine erfolgreiche LAP

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Falls Sie nicht für den Newsletter registriert sind, melden Sie sich bitte unter

laermkartierung@lfu.rlp.de

Weitere Informationen unter
www.umgebungslaerm.rlp.de